[redacted] <info@bfe.bund.de> 30.11.2020 06:31

Scan: Fwd: AW: Ihr Antrag vom 25. Oktober 2020 - Festlegung der Nichtweisungsbefugnis des BASE an die Geschäftsstelle Fachkonferenz Teilgebiet [#201655]

An InnererDienst BfE <[redacted]@bfe.bund.de>

VP (BASE)

---------- Ursprüngliche Nachricht ----------
Von: "[redacted] [#201655]" <[redacted]rf8dhubx9@fragdenstaat.de>
An: poststelle@bfe.bund.de
Datum: 29. November 2020 um 15:58
Betreff: AW: Ihr Antrag vom 25. Oktober 2020 - Festlegung der Nichtweisungsbefugnis des BASE an die Geschäftsstelle Fachkonferenz Teilgebiet [#201655]

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Antwort vom 26.11.2020. Leider zeigt sie, wie wenig Wissen bei Ihnen vorhanden ist.

Es ist nicht erklärlich, warum meine Frage nach der Organisationsstruktur der Geschäftsstelle mit der Aufnahme der Arbeit vom 17./18.10.2020 zusammenhängt. Die Organisationsform und die genaueren Umstände der vertraglichen Regelungen mit den Beschäftigten müssen ja vor der Aufnahme der Aktivitäten geklärt sein.

Wenn ich den Ausführungen des BaSE glauben soll, was mir zusehends schwerer fällt, ist die Geschäftsstelle bereits Mitte des Jahres 2020 aufgebaut worden - siehe Ihre Mitteilung "Stand der Vorbereitungen der Fachkonferenz Teilgebiete" datiert mit 23.06.2020. Im Schriftstück "Prinzipien zur Organisation der Fachkonferenz Teilgebiete" offen datiert mit Juli 2020 wird verlautbart "Das BASE ist die Geschäftsstelle der Fachkonferenz."

Es ist kaum vorstellbar, dass die Organisationsform erst Mitte Oktober 2020 festgelegt wurde.

Die gesetzliche Grundlage lautet
"Die Fachkonferenz Teilgebiete wird von einer Geschäftsstelle unterstützt, die beim Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung eingerichtet wird."

Dort ist nicht festgelegt, dass das BaSE die Geschäftsstelle ist. Zur Erinnerung: Die Geschäftsstelle der RSK/ESK wurde vom Umweltministerium eingerichtet.

Weiterhin ist nicht ausgeführt, dass das BaSE die Geschäftsstelle einrichtet und mit ausschließlich eigenem Personal besetzt. Jetzt muss von einer Fehlbesetzung ausgegangen werden, da sich keinerlei geowissenschaftlicher Sachverstand dort finden lässt. Nicht einmal Verständnis für geowissenschaftliche Sachverhalte hat sich bisher gezeigt. Dass so etwas im 21. Jahrhundert bei einer Geschäftsstelle mit interdisziplinärem bis transdisziplinärem Aufgabenfeld noch möglich ist, spricht Bände.

Auf der Grundlage Ihrer oben genannten Zwischennachricht stelle ich hiermit folgende weitere Anträge:
(1) Akteneinsicht in alle Vorgänge zur Organisation der Geschäftsstelle inklusive des Austauschs mit der vorgesetzten Behörde des BaSE sowie die Vorgänge zur Besetzung der Stellen in der Geschäftsstelle.
(2) Akteneinsicht nach Verwaltungsverfahrensgesetz als Beteiligter im IFG-Verfahren.

Ich werde die Akteneinsichten vornehmen am 08.12.2020 ab 10 Uhr im Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung
Wegelystraße 8
10623 Berlin
Deutschland

Ich bitte um Bestätigung des Termins. Sollte dieser Termin nicht möglich sein, bitte ich um eine stichhaltige und nachvollziehbare Begründung mit der Nennung von drei Ersatzterminen.

Hochachtungsvoll
[redacted]

Anfragenr: 201655
Antwort an: d.mehnert.rrf8dhubx9@fragdenstaat.de
Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:
https://fragdenstaat.de/anfrage/201655/upload/fa9d3a526adb8f8a35aa65e3f402d049c8246417/

Postanschrift
[redacted]

--
Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.
Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:
https://fragdenstaat.de/hilfe/fuer-behoerden/